

Kreismeisterschaft Langstaffeln			
Männer, Frauen, Jugend U20 / Jugend U18			
männl. Jugend U16			
Neustadt a. Rbge.		22.09.2019	
Veranstaltungsnummer: 19V09000336104201		Organisationsgebühren:	
Ausrichter: TSV Neustadt			Einzel Staffel
Sportanlage des TSV Neustadt Lindenstraße 50, 31535 Neustadt a. Rbge. Parkplatz: An der Lindenstraße		Erwachsene	- 6,00 €
Meldungen bis: 17.09.2019 23:59 Uhr		Jugend U20/U18/16	- 5,00 €
Nachmeldungen sind ausgeschlossen		Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen für die Kreismeisterschaften	
Meldungen über: www.ladv.de/niedersachsen .			
In Ausnahmefällen je Verein auf DLV-Meldeblatt: Claus Reuße, Mozartstr. 7, 31535 Neustadt Fax: 05032/96 41 75 Mail: la-meldungen@tsv-neustadt.net			

Diese Kreismeisterschaften finden im Rahmen des Neustädter Schülersportfestes 2019 statt.

Kreismeisterschafts-Wettbewerbe

Männer	3 X 1.000 m
Frauen	3 X 800 m
männliche Jugend U20	3 X 1.000 m
weibliche Jugend U20	3 X 800 m
männliche Jugend U18	3 X 1.000 m
weibliche Jugend U18	3 X 800 m
männliche Jugend U16	3 X 1.000 m

Teilnahmebeschränkung

Teilnahmebeschränkungen sind in der DLO unter "Übergangsbestimmungen innerhalb der Altersklassen" festgelegt und müssen eingehalten werden.

Besondere Regeln für Kreismeisterschaften:

Aktive U18 und U16 sind nur in der nächst höheren Altersklasse startberechtigt.

Zeitplan (vorbehaltlich von Änderungen)

Zeit	Männer	männl. U20	männl. U18	Frauen	weibl. U20	weibl. U18
13:30	3 X 1.000 m	3 X 1.000 m	3 X 1.000 m			
13:45				3 X 800 m	3 X 800 m	3 X 800 m

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE KREISMEISTERSCHAFTEN

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten nachfolgende Bestimmungen:

1. Veranstalter
NLV-Kreis Hannover-Land e.V.
- 1a. Ausrichter
Ausrichter ist der Verein, der eine Kreismeisterschaft übernommen hat und organisatorisch betreut.

2. Durchführung
Die Meisterschaften werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR) und der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO), und unter Anwendung der gültigen Mehrkampfwertungen bzw. Punktetabellen durchgeführt.

3. Teilnahmerecht
Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen alle Mitglieder eines Vereins des NLV-Kreises Hannover-Land, der dem Niedersächsischen Leichtathletik-Verband (NLV) angeschlossen ist, soweit eine entsprechende Startberechtigung vorliegt.

Staffeln von Startgemeinschaften (StG) gemäß Anhang 1 (Zusatzbestimmungen zur Bildung von Startgemeinschaften) der DLO sind teilnahmeberechtigt, soweit der für die jeweilige StG federführende Verein dem NLV-Kreis Hannover-Land angehört.

Finden Kreismeisterschaften als eigenständige Veranstaltungen statt, können Mitglieder von Vereinen außerhalb des NLV-Kreises Hannover-Land außerhalb der Kreismeisterschaftswertung teilnehmen. Bei den Läufen beschränkt sich dieses Teilnahmerecht auf Vor- und Zeitläufe. In den technischen Disziplinen erst einmal auf den Vorkampf. Nehmen weniger als acht Aktive aus dem Kreis Hannover-Land teil, werden die restlichen Endkampfplätze in der Reihenfolge der Vorkampfleistungen mit Teilnehmern von Vereinen außerhalb des Kreises Hannover-Land aufgefüllt.

In den Ergebnislisten werden die Leistungen von Teilnehmern aus Vereinen außerhalb des Kreises Hannover-Land mit AW gekennzeichnet.

- 3a. Teilnahmebeschränkung
Jugendliche U16 und U14 dürfen bei Einzel-Kreismeisterschaften in maximal 4 Disziplinen und einer Staffel gemeldet werden.

Jugendliche U16 und U14 dürfen bei **derselben** Veranstaltung an Wettbewerben, die zu den Disziplinblöcken Langsprint/Langhürde, Mittelstrecke, Langstrecke, Gehen, Straße und Crosslauf gehören, nur an **einem** Wettbewerb und in **einer** Altersklasse starten (DLO § 8 Ziff. 8.3).

Kinder U12 und U10 dürfen in Einzelwettbewerben nur in der eigenen Jahrgangsklasse teilnehmen.

4. Übergangsmöglichkeiten

Diese sind für die Senioren- und Seniorinnen-Klassen in der DLO § 8 Ziff. 8.2 festgelegt und müssen eingehalten werden.

In Einzelwettbewerben inkl. Mehrkämpfen ist für Jugendliche U18, U16 und U14 ein Start nur in der eigenen und/oder der nächsthöheren Alters-/Jahrgangsklasse möglich (Einschränkung gegenüber der DLO § 8 Ziff. 8.4). Das Überspringen einer Alters-/Jahrgangsklasse ist nicht möglich (Z. B. ist ein Start der M/W14 in der U18 nicht gestattet). Bei **derselben** Veranstaltung dürfen sie in der **selben** Disziplin nur für **eine** Alters-/Jahrgangsklasse **gemeldet werden**.

Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

5. Meldungen

Alle Kreismeisterschaftsveranstaltungen sollten in LADV eingerichtet werden. Dementsprechend sollten alle Meldungen online auf LADV erfolgen.

In Ausnahmefällen ist nachstehende Formalie einzuhalten:

Die Meldungen sind auf DLV-Meldebogen zu erstellen. In den Meldeformularen sind der Verein, die Vereins-Nr., die Veranstaltungsnummer, die Athleten-/Startpass-Nr., Name, Vorname, Geburtsjahrgänge, Altersklasse, Disziplin und die bei einer vom Verband beaufsichtigten Veranstaltung im laufenden oder vorhergehenden Jahr erzielten Bestleistungen mit anzugeben.

Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute (maximal 2) namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden.

Bei Mehrkämpfen, die eine Doppelmeldung zulassen, wird diese aus organisatorischen Gründen generell gegen eine erhöhte Organisationsgebühr vorgenommen.

Mannschaften brauchen nicht gesondert gemeldet zu werden, sie ergeben sich aus der Meldung von drei (fünf) oder mehr Teilnehmern entsprechend DLO § 9.

Finden Teil-Kreismeisterschaften im Rahmen von offenen Veranstaltungen statt, wird jeder Teilnehmer mit Startberechtigung für einen Verein aus dem NLV-Kreis Hannover-Land, der für einen oder mehrere Wettbewerbe gemeldet wird, die im Rahmen der jeweiligen offenen Veranstaltung als Kreismeisterschaft durchgeführt werden, automatisch für die Kreismeisterschaft gewertet.

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss beim Ausrichter ist auf jeden Fall einzuhalten! Eine Eingangsbestätigung der Meldung wird nicht erteilt.

Mündliche, telefonische, telegrafische oder zu spät eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung und werden, wie Nachmeldungen für die Kreismeisterschaft nicht gewertet (in der Ergebnisliste als „AW“ geführt).

7. Organisationsbeiträge / Ergebnisprotokolle

Der Organisationsbeitrag beträgt je

	<u>Erwachsene</u>	<u>U20/U18</u>	<u>U16 u. j.</u>
Einzelmeldung	4,00 €	3,00 €	2,00 €
Staffelmeldung	4,50 €	4,00 €	3,50 €
Vier-, Fünf-, Blockwettkampf	8,00 €	6,50 €	5,50 €
Sieben-, Neun-, Zehnkampf	10,50 €	8,50 €	6,50 €

Wird eine Kreismeisterschaft im Rahmen einer Bezirks-, Landes- oder Norddeutschen Meisterschaft im Kreis Hannover-Land durchgeführt, dann beträgt bei gleichzeitiger Meldung für beide Veranstaltungen der Organisationsbeitrag für die Kreismeisterschaften 2,00 €.

Die Organisationsbeiträge sind in Höhe der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag beim Empfang der Wettkampfunterlagen vereinsweise zu entrichten.

Vereine, die zur Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen den Organisationsbeitrag nachträglich bis 14 Tage nach der Veranstaltung an den Ausrichter zahlen. Nach dieser Frist verdoppelt sich der Beitrag.

Ergebnisprotokolle werden nicht automatisch zugestellt. Sie müssen am Veranstaltungstag beim Ausrichter (am Stellplatz) gegen eine Gebühr bestellt werden. Die Ergebnisse (und evtl. auch die Meldungen) können im Internet eingesehen werden.

8. Stellplatz

Alle Teilnehmer an Läufen müssen unaufgefordert bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs ihre Stellplatzkarten am Stellplatz abgeben.

Die Staffelaufstellung muss spätestens 60 Minuten vor dem Staffelstart am Stellplatz schriftlich in der Reihenfolge des Einsatzes vorgelegt werden (Stellplatz- / Staffelfkarten).

Alle Teilnehmer an technischen Disziplinen sollen sich spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn an der Wettkampfstätte einfinden.

Finden Kreismeisterschaften im Rahmen übergeordneter Veranstaltungen (Bezirks-, Landesmeisterschaften) statt, gelten für den Stellplatz die Ausschreibungsbedingungen der übergeordneten Veranstaltungen.

Für die pünktlichen Abgabe ist ausschließlich der Aktive verantwortlich.

9. Geräte

Sämtliche Geräte, mit Ausnahme von Staffelstäben und Stabhochsprungstäben, werden vom Ausrichter gestellt. Die Benutzung eigener Geräte (Kugeln, Disken, Hämmer und Speere) ist nur erlaubt, wenn diese den „Internationalen Wettkampfregelein“ entsprechen, am Veranstaltungstag der Wettkampfleitung zur Zulassung vorgelegt und von dieser als zugelassen

gekennzeichnet wurden und wenn sie allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Im Falle einer Beschädigung dieser Geräte wird eine Haftung nicht übernommen.

10. Vorläufe, Endläufe, Vor- und Endkämpfe

Die Endlaufteilnehmer im 75m- und 100m-Lauf werden, wenn in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen nichts anderes angegeben ist, ggf. durch **Vorläufe** ermittelt. Aus allen **Vorläufen** kommen die Sieger und von den weiteren Teilnehmern die Zeitbesten bis zu einer vor Beginn der Wettkämpfe festgesetzten Höchstzahl weiter. Fallen die Vorläufe aus, findet der Endlauf zur im Zeitplan angegebenen Vorlaufzeit (!) statt.

Läufe ab 200 Meter, Hürden- und Staffelläufe werden als Endläufe oder als Zeit-Endläufe durchgeführt.

Beim Weit- und Dreisprung und bei allen Stoß- und Wurf Wettbewerben kommen aus dem Vorkampf (3 Versuche) jeweils die acht Besten in den Endkampf (3 Versuche).

Bei acht oder weniger Teilnehmern gibt es keinen Vorkampf, jeder Teilnehmer hat 6 Versuche (auch bei drei ungültigen Versuchen im Vorkampf).

Finden Kreismeisterschaften im Rahmen von offenen Veranstaltungen im Kreis Hannover-Land statt, wird in den Wurf- und Stoßdisziplinen, sowie im Weit- und Dreisprung der Endkampf mit den restlichen Teilnehmern des Kreises Hannover-Land aufgefüllt, bis maximal acht Aktive aus dem Kreis Hannover-Land im Endkampf vertreten sind.

11. Meisterschaftswertung

Eine Meisterschaftswertung erfolgt, wenn in einem ausgeschriebenen Wettbewerb **2 Teilnehmer bzw. 2 Staffeln** mit Startberechtigung für Kreismeisterschaften des NLV-Kreises Hannover-Land antreten. Ausgenommen davon sind Mannschaftswettbewerbe, bei denen sich das Ergebnis aus der Addition von Einzelergebnissen ergibt (Mannschafts-Mehrkampf, Crosslauf-Mannschaft).

12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass sie ihren Verzicht vor Beginn des Wettkampfes bekanntgeben.

Teilnehmer, die in den Vorläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet der Verzicht eines Teilnehmers, der dem zuständigen Protokollführer vor Weitergabe der Wettkampfliste bekanntgegeben werden muss.

13. Tragen der Startnummern

Bei den Meisterschaftsveranstaltungen ist mindestens eine Startnummer zu tragen, die, entsprechend IWR Regel 143, bei allen Läufen und den technischen Wettbewerben (Ausnahme: Hoch- und Stabhochsprung) auf der Brust anzubringen ist. Beim Hoch- und Stabhochsprung kann die Startnummer wahlweise auf dem Rücken oder auf der Brust getragen werden.

Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss die Sicherheitsnadeln für die Startnummern selbst mitbringen.

14. Auszeichnungen

„JJJJ“ steht für das jeweilige Jahr.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten den Titel:

Kreismeister (in) JJJJ	Männer, Frauen
Kreis-Seniorenmeister (in) JJJJ	Senioren, Seniorinnen
Kreis-Jugendmeister (in) JJJJ	
Staffel: Jugend U20, U18, U16, U14	
Einzel: MJ U20, MJ U18, WJ U20, WJ U18,	
Einzel: M15, M14, W15, W14, M13, M12, W13, W12	

Die Kreismeister sowie die Nächstplatzierten bis zum 6. Platz (Einzelwettbewerbe) bzw. bis zum 3. Platz (Staffel- und Mannschaftswettbewerbe) erhalten Urkunden.

15. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schadensfällen.

16. Sonstiges

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Kreismeisterschaften bitten wir die Vereine, die vorstehenden „Allgemeinen Bestimmungen“ sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldungen über LADV zu veranlassen.

In Ausnahmefällen müssen die Meldebögen in Blockschrift, mit Schreibmaschine oder mit EDV-Anwendungen ausgestellt werden.

Für jede Kreismeisterschaft (auch Teilkreismeisterschaft) müssen die „Allgemeinen Bestimmungen für Kreismeisterschaften“ in die Ausschreibungen bei LADV eingebunden werden. Dafür ist ausschließlich die Originaldatei auf der Internetseite des Leichtathletik-Kreises Hannover-Land zu verlinken.

Allen Teilnehmern wünschen wir eine erfolgreiche Wettkampfsaison und den Ausrichtern ein gutes Gelingen ihrer Aufgaben.

Uwe Wartenberg	Friedrich Eilers	Jörg Krahl	Annika Wartenberg
1. Vorsitzender	Sportwart	Jugendwart	Schülerwartin